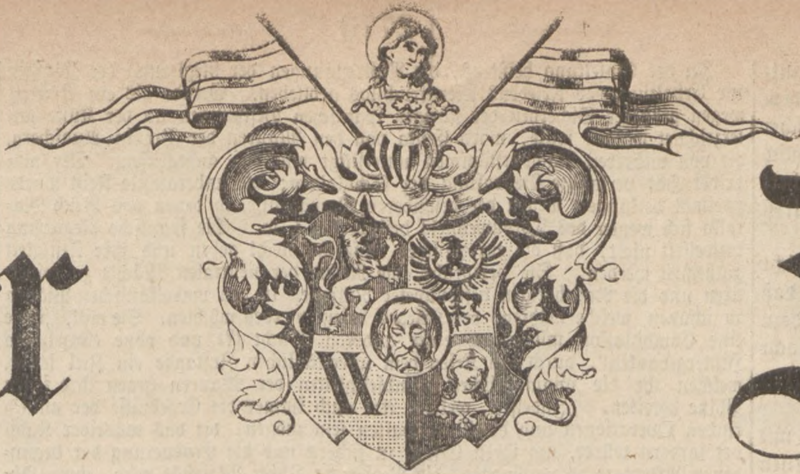
Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer  Zeitung.

No. 558. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag den 29. November 1859.

Telegraphische Depesche.

London, 28. November. Lord Cowley ist nach Paris zurückgekehrt.

Die züricher Verträge.

1. Vertrag zwischen Piemont und Frankreich.

Wir entnehmen der „Gazetta Piemontese" den Wortlaut nachfolgender, in französischer Sprache veröffentlichter Friedensverträge:

Victor Emanuel II. von Gottes Gnaden, König von Sardinien 2c. 2c. Nachdem zwischen Uns und Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen ein Vertrag abgeschlossen und von Unseren resp. Bevollmächtigten am 10. Tage des Monats November des Jahres 1859 zu Zürich zu dem Zwecke unterzeichnet wurde, Unsere Allianz zu befestigen und durch eine endgiltige Vereinbarung die Resultate Unserer Betheiligung am letzten Kriege zu regeln, ein Vertrag, dessen Inhalt folgt: Im Namen der allerheiligsten und untheilbaren Dreieinigkeit! Da Se. Majestät der König von Sardinien und Se. Majestät der Kaiser der Franzosen ihre Allianz befestigen und durch endgiltige Vereinbarung die Resultate ihrer Betheiligung am letzten Kriege regeln wollen, so haben sie beschlossen, durch einen Vertrag die Dispositionen der Präliminarien von Villafranca bezüglich der Cession der Lombardei zu bestätigen. Sie ernannten zu diesem Behufe zu Bevollmächtigten: der König von Sardinien den Herrn Ritter Desambrois von Nevache 2c. und Herrn Alexander Ritter Jocteau 2c., seinen Minister-Residenten bei der Schweizer-Conföderation; der Kaiser der Franzosen den Baron von Bourqueney 2c. und den Herrn Marquis von Banneville 2c., welche nach Austausch und Richtigbefund ihrer Vollmachten folgende Artikel vereinbarten:

Art. 1. Nachdem auf Vertrag vom Heutigen Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich für sich und alle seine Nachkommen und Nachfolger zu Gunsten Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen auf seine Rechte und Titel auf die Lombardei verzichtet, so überträgt der Kaiser der Franzosen an den König von Sardinien die Rechte und Titel, welche ihm durch Artikel 4 des vorerwähnten Vertrages erworben sind und dessen Wortlaut hiernach folgt: Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich verzichtet für sich und alle seine Nachkommen und Nachfolger zu Gunsten Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen auf seine Rechte und Titel auf die Lombardei mit Ausnahme der Festungen von Peschiera und Mantua und der von der neuen Grenzbezeichnung festgesetzten Gebietstheile, welche im Besitze Sr. k. k. österreichischen Majestät bleiben. — Von der Südgrenze Tyrols am Gardasee ausgehend, wird die Grenzlinie die Mitte des See's entlang bis zur Höhe von Bardolino und Manerba gehen, von wo aus sie in gerader Richtung nach dem Punkte geht, wo die Vertheidigungs-Zone von Peschiera an den Gardase stößt. Diese Zone wird einen Umfang von 3500 Metres vom Centrum des Platzes aus und überdies die Entfernung zwischen dem genannten Centrum nach dem Glacis des entferntesten Forts umfassen. Von dem Berührungspunkte mit dem Mincio ab wird die Grenzlinie dem Thalwege des Flusses bis bis Le Grazie folgen, von Le Grazie gerade nach Scorzarolo laufen und dem Thalwege des Po bis Luzzara folgen; von diesem Punkte an ist nichts geändert an den gegenwärtigen Grenzen, so wie sie vor dem Kriege bestanden. Eine militärische Kommission, von den betheiligten Regierungen eingesetzt, wird beauftragt werden, auf dem Gebiete den Lauf der Grenzlinie bald thunlichst herzustellen.

Art. 2. Indem S. M. der König von Sardinien von dem ihm durch S. M. den Kaiser der Franzosen abgetretenen Gebieten Besitz ergreift, übernimmt er die dieser Abtretung anklebenden Lasten und Bedingungen, so wie dieselben in den Artikeln 7 bis 16 incl. des am heutigen Tage zwischen dem Kaiser der Franzosen und dem Kaiser von Oesterreich abgeschlossenen Vertrages stipulirt sind, welche Artikel also abgefaßt sind: a. Die neue Regierung der Lombardei übernimmt drei Fünftel der Schuld des lombardisch-venetianischen Leihhauses. Sie übernimmt ferner einen Theil des National-Anlehens von 1854, welcher Theil zwischen den hohen vertragschließenden Mächten auf 40 Millionen Gulden Conventions-Münze festgesetzt worden. b. Es wird sofort eine internationale Kommission eingesetzt, um die Liquidirung des lombardisch-venetianischen Leihhauses vorzunehmen. Die Scheidung der Activa und der Passiva dieser Anstalt geschieht mit Zugrundelegung der Repartirung von drei Fünfteln auf die neue Regierung und von zwei Fünfteln auf Oesterreich. Von dem Activ des Amortisirungs-Kapitals des Leihhauses und seiner Depositenkasse, aus Staatspapieren bestehend, erhält die neue Regierung drei Fünftel und Oesterreich zwei Fünftel; und was den Theil des Activs betrifft, der aus Liegenschaften oder Hypotheken besteht, so wird die Kommission mit Rücksicht auf die Lage der Immobilien die Vertheilung vornehmen, daß so viel wie möglich jedes Grundstück der Regierung zufällt, auf deren Gebiet es gelegen ist. Was die verschiedenen Kategorien der auf dem lombardisch-venetianischen Leihhause bis zum 4. Juni 1859 eingeschriebenen Schulden und die bei der Depositenmasse des Amortisations-Fonds auf Zins angelegten Capitalien betrifft, so übernimmt es die neue Regierung, für drei Fünftel entweder die Zinsen zu bezahlen, oder das Capital zurückzuzahlen, entsprechend den bis jetzt zu Kraft bestehenden Reglements. Die Schuldverschreibungen der österreichischen Unterthanen werden vorzugsweise in den Antheil Oesterreichs aufgenommen, welches innerhalb dreier Monate von Auswechselung der Ratifikationen an oder eher, wenn es möglich ist, der neuen Regierung der Lombardei genaue Tabellen dieser Schuldverschreibung einhändigen wird. c) Die neue Regierung der Lombardei tritt in die Rechte und Verpflichtungen ein, welche aus den von der österreichischen Verwaltung ordnungsmäßig abgeschlossenen Kontrakten bezüglich öffentlicher Zwecke, welche das abgetretene Land besonders betreffen, hervorgehen. d) Die österreichische Regierung bleibt belastet mit der Rückzahlung aller Summen, welche von lombardischen Unterthanen, den Gemeinden, öffentlichen Anstalten und religiösen Corporationen in die österr. Staatskassen als Caution, Depositum oder Consignation eingezahlt worden sind. Eben so werden den österreichischen Unterthanen, Gemeinden, öffentlichen Anstalten und religiösen Corporationen, welche in den Kassen der Lombardei Summen als Caution, Depositum oder Consignation eingezahlt haben, ihre Gelder von der neuen Regierung pünktlich wieder zurückgezahlt. e) Die neue Regierung der Lombardei erkennt an und bestätigt die von der österreichischen Regierung auf dem abgetretenen Gebiete bewilligten Eisenbahn-Konzessionen in allen ihren Verfügungen und für ihre ganze Dauer, namentlich die in den Kontrakten vom 14. März 1856, 8. April 1857 und 23. Sept. 1858 enthaltenen Konzessionen. Vom Austausche der Ratifikation gegenwärtigen Vertrages an tritt die neue Regierung in alle Rechte und alle Verpflichtungen ein, welche für die österreichische Regierung aus den obigen Konzessionen, so weit sie die auf dem abgetretenen Gebiete liegenden Eisenbahnen betreffen, hervorgehen. Demnach wird das Heimfallsrecht, welches der österreichischen Regierung in Betreff dieser Eisenbahnen gehörte, auf die neue Regierung der Lombardei übertragen. Die Zahlungen, welche kraft des Kontraktes vom 14. März 1856 dem Staate als Aequivalent der Baukosten der obigen Eisenbahnen von den Konzessionären noch zu leisten sind, sollen gänzlich dem österreichischen Staatsschatze zukommen. Die Guthaben der Bauunternehmer und Lieferanten, so wie die Entschädigungen für Expropriirungen, welche von der Zeit datiren, wo die fraglichen Eisenbahnen auf Rechnung des Staates verwaltet wurden und die noch nicht bezahlt wären, sollen von der österreichischen Regierung, und so weit sie dazu durch die Konzessionsakte verpflichtet sind, von den Konzessionären im Namen der österreichischen Regierung beglichen werden. Eine besondere Konvention wird in kürzester Frist den internationalen Dienst der Eisenbahnen zwischen den betreffenden Ländern regeln. f) Die auf dem abgetretenen Gebiete wohnhaften lombardischen Unterthanen werden ein Jahr lang vom Tage der Auswechselung der Ratifikationen an und mittels einer vorherigen Erklärung bei der kompetenten Behörde volle und ganze Freiheit haben, ihre beweglichen Güter abgabenfrei zu exportiren, und sich mit ihren Familien in die Staaten Sr. k. k. Majestät zurückzuziehen, in welchem Falle ihnen die Eigenschaft als österreichische Unterthanen verbleibt. Sie können ihre Liegenschaften auf lombardischem Gebiete behalten. Dieselbe Freiheit ist den aus dem abgetretenen Gebiete Gebürtigen und in den Staaten des Kaisers von Oesterreich Ansässigen gewährt. g) Die lombardischen Unterthanen, welche der österreich. Armee angehören, mit Ausnahme derer, welche aus dem Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich verbleibenden Theile des lombard. Gebieies gebürtig sind, werden sofort aus dem Militärdienste in ihre Heimath entlassen werden. Diejenigen, welche erklären, im Dienste Sr. k. k. Maj. bleiben zu wollen, sollen deshalb weder in ihrer Person noch in ihrem Besitzthum beunruhigt werden. Dieselben Garantien werden den aus der Lombardei gebürtigen Civil-Beamten gesichert, welche die Absicht kund thun, ihre Stellen im Dienste Oesterreichs auch ferner zu behalten. h) Die Pensionen, sowohl Civil- als Militär-Pensionen, welche vorschriftsmäßig liquidirt sind und zur Last der lombardischen Staatskassen waren, bleiben den Titularen erworben, und eintretenden Falles ihren Wittwen und Kindern, und werden künftighin durch die neue Regierung der Lombardei bestritten werden. Diese Stipulation ist auch anwendbar auf Civil- und Militär-Pensionisten und deren Wittwen und Kinder, ohne Unterschied des Ursprungs, welche auf dem abgetretenen Gebietstheile wohnen bleiben, und deren bis 1814 vom ehemaligen Königreiche Italien bestrittenen Besoldungen, sodann dem österreichischen Staatsschatze zur Last fielen. i) Die Archive, welche die Eigenthums-Dokumente, so wie die administrativen und gerichtlichen Dokumente bezüglich des Theils der Lombardei enthalten, dessen Besitz Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich nach gegenwärtigem Vertrage verbleibt, so wie bezüglich der venetianischen Provinzen, werden baldthunlichst den Commissarien Sr. k. k. Maj. behändigt. Eben so werden gegenseitig die administrativen und civilgerichtlichen Eigenthums-Dokumente, betreffs der abgetretenen Gebietstheile, welche sich in den österreichischen Archiven befinden, den Commissarien der neuen Regierung der Lombardei eingehändigt. Die hohen vertragschließenden Parteien verpflichten sich gegenseitig auf das Verlangen der Oberbehörden, alle Dokumente und Informationen mitzutheilen, welche sich auf solche Angelegenheiten beziehen, die zugleich die Lombardei und Venetien angehen. j. Die religiösen Corporationen, welche in der Lombardei bestehen, können frei über ihr bewegliches und unbewegliches Gut verfügen, falls die neue Gesetzgebung, unter welche sie treten, den Fortbestand ihrer Anstalten nicht gestattet.

Art. 3. Durch Additional-Artikel zu dem unter dem Heutigen abgeschlossenen Vertrage zwischen dem Kaiser der Franzosen und dem Kaiser von Oesterreich verpflichtete sich die französische Regierung der österreichischen Regierung gegenüber, für Rechnung der neuen Regierung der Lombardei die Zahlung der 40 Millionen Gulden (Conventions-Münze) zu leisten, welche durch Art. 7 vorerwähnten Vertrages stipulirt ist. Demzufolge verpflichtet sich Se. Majestät der König von Sardinien, in Hinblick auf die durch vorstehenden Artikel eingegangenen Verbindlichkeiten, diese Summe in folgender Weise an Frankreich zurück zu erstatten. Die sardinische Regierung wird der Regierung Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen 5 pCt. sardinische Renten-Verschreibungen au porteur im Werthe von 100 Millionen Franken zustellen. Die französische Regierung nimmt sie zum Durchschnitts-Course der pariser Börse vom 29. Oktober an. Die Zinsen dieser Renten laufen zu Gunsten Frankreichs vom Tage der Uebergabe dieser Titel, welche einen Monat nach den Ratifikations-Austauschen gegenwärtigen Vertrages stattfinden wird.

Art. 4. Um die Lasten zu vermindern, welche die französische Regierung sich aus Anlaß des letzten Krieges auferlegte, verpflichtet sich die Regierung Sr. Majestät des Königs von Sardinien, der Regierung Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen eine Summe von 60 Millionen Franken zurück zu erstatten, zu deren Bezahlung eine 5prozentige Rente von 3 Millionen in dem großen Buche der sardinischen Staatsschuld eingeschrieben werden soll. Die Titel werden der französischen Regierung behändigt werden, welche sie al pari annimmt. Die Zinsen dieser Renten laufen zu Gunsten Frankreichs vom Tage der Behändigung der Titel, welche einen Monat nach der Ratifikation statthaben wird.

Art. 5. Gegenwärtiger Vertrag wird 14 Tage oder früher, wenn möglich, ratificirt und die Ratifikationen zu Zürich ausgetauscht werden.

Urkundlich dessen 2c. 2c. Folgen die Unterschriften der Bevollmächtigten und die Ratificirung des Königs. (Schluß folgt.)

Preußen.

Berlin, 28. Novbr. [Amtliches.] Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Den bei dem Obermarstall angestellten Oberbereiter Gebhardt zum Stallmeister zu ernennen.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 8. Division, v. Rudolphi, von Erfurt. Se. Excellenz der General-Lieutenant und Chef des Generalstabes der Armee, Freih. v. Moltke, von Stettin. Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am kurfürstlich hessischen Hofe, v. Sydow, von Kassel. Der Generalmajor und Commandeur der 13. Division, Graf von Monts, von Köln. Der Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath und Ministerialdirektor, Mac Lean, von Stettin. Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei den großh. mecklenburgischen Höfen, sowie bei den freien Hansestädten Hamburg, Lübeck und Bremen, Freiherr v. Richthofen, von Hamburg. (St.-A.)

[Patent.] Dem Maschinen-Fabrikanten W. Wedding in Berlin ist unter dem 25. November d. J. ein Patent auf eine Wäsche-Mangel, so weit dieselbe nach vorgelegter Zeichnung als neu und eigenthümlich erkannt ist, und ohne Andere in der Benutzung der bekannten Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Berlin, 28. November. [Vom Hofe.] Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent nahmen heute Vormittag die Meldungen der General-Lieutenants Freiherrn von Moltke, von Rudolphi, des General-Majors Grafen von Monts, so wie mehrerer anderer Offiziere in Gegenwart des Kommandanten und die Vorträge des Ministers Freiherrn von Schleinitz, des Wirklichen Geheimen Rathes Illaire und des Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rathes Costenoble entgegen und empfingen den General der Kavallerie und General-Adjutanten Sr. Majestät des Königs, Grafen v. Nostiz, so wie den Landrath des teltower Kreises Freiherrn von dem Knesebeck.

— Ihre Majestät die Königin wohnte gestern Vormittag mit Ihrer Durchlaucht der Frau Fürstin von Liegnitz, den Hofstaaten und anderen hochgestellten Personen dem Gottesdienste in der Friedenskirche zu Potsdam bei.

— Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent wohnten gestern Vormittag mit Ihren königlichen Hoheiten den Prinzen Friedrich Georg, Adalbert und anderen hohen Herrschaften dem Gottesdienste im Dome bei; Ihre königlichen Hoheiten die Frau Prinzessin von Preußen, der Prinz Albrecht (Sohn) und die Prinzessin Alexandrine besuchten die Matthäikirche.

— Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent wohnten gestern Abend mit Ihren königl. Hoheiten den Prinzen Georg, Adalbert, Friedrich und anderen hohen Herrschaften der Vorstellung im königlichen Schauspielhause bei; Ihre königlichen Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Karl, die Frau Prinzessin Friedrich Karl, welche um 10 Uhr Vormittags von Potsdam hier eingetroffen war, und Prinz Albrecht (Sohn) erschienen im königlichen Opernhause. Die Matinée zum Besten des königlichen engagirten Theater-Chors beehrten mit Höchstihrem Besuch Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Karl, die Frau Prinzessin Friedrich Karl, die Prinzen Friedrich und Georg und Prinz August von Würtemberg.

— Gestern Nachmittag 5 Uhr war im Palais Sr. königl. Hoheit des Prinzen Karl Familientafel, an der die Prinzen und Prinzessinnen des hohen Königshauses, der Prinz August von Württemberg, der Fürst von Hohenzollern und andere fürstliche Personen erschienen. — Ihre königlichen Hoheiten der Prinz Adalbert und die Prinzessin Alexandrine begaben sich heute Mittag nach Potsdam, statteten Ihrer Majestät der Königin im Schlosse Sanssouci einen Besuch ab und kehrten darauf wieder hierher zurück. — Ihre königliche Hoheit die Frau Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg ist gestern Morgen mit Gefolge auf der Hamburger Bahn nach Schwerin abgereist, wird heute am großherzoglichen Hofe einer Familienfeier beiwohnen und morgen wieder hierher zurückkehren. — Se. Durchlaucht der Erbprinz von Schwarzburg-Sondershausen ist von Sondershausen, Se. Durchlaucht der Prinz Felix von Hohenlohe-Oehringen von Schlawentzütz, und der Generalmajor Herwarth von Bittenfeld von Frankfurt a. O. hier angekommen.

— Vorgestern nahm der Handelsminister Herr von der Heydt die neue Strafanstalt bei Moabit in Augenschein.

— Der Herr Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Graf v. Pückler, hat die sämmtlichen Herren Staatsminister, den Vice-Admiral Schröder mit Gemahlinnen zu einem Diner eingeladen, das Mittwoch Nachmittag 5 Uhr in seinem Hotel stattfindet.

— Der russische Militär-Bevollmächtigte am hiesigen Hofe, General Graf Adlerberg, welcher in Familien-Angelegenheiten mit seiner Gemahlin einen mehrtägigen Aufenthalt in Paris genommen hatte, ist gestern Abend, von Hannover kommend, wieder hier eingetroffen und machte gestern Vormittag dem russischen Gesandten, Baron v. Budberg, einen längeren Besuch. (Pr. Z.)

♂ **Berlin,** 28. November. Man glaubt hier mit ziemlicher Sicherheit, daß die Einladungsschreiben zum Congreß in nächster Zeit abgehn werden, obwohl nach den letzten Nachrichten, die zwischen Wien und Paris in Folge der Ernennung Buoncompagni's entstandenen Differenzen noch nicht geschlichtet waren. — In einigen Zeitungen ist die Nachricht verbreitet, daß die preußische Regierung bisher von der Zusammenberufung der würzburger Conferenz nicht offiziell benachrichtigt sei. Dies ist irrig. Die betreffende Mittheilung darüber wurde noch vor dem Zusammentritt der Conferenz gemacht.

Oesterreich.

[Demonstration der Welschtiroler.] Zur Charakterisirung der Demonstration der Welschtiroler theilt die „Tiroler Schützenzeitung" folgendes Schreiben aus Trient vom 15. November mit: „Während man in Innsbruck volle Zuversicht gehabt zu haben scheint, daß die des Vertrauens würdig Befundenen des italienischen Landestheils mit Freude der Einladung zur Berathung des so wichtigen Gemeindegesetzes folgen würden, ist man hier von vornherein auf das festeste überzeugt gewesen, daß auch nicht einer der Einladung folgen werde oder dürfe. Es ist in der That auch nicht einer über den Brenner gezogen, um mit den deutsch-tirolischen Vertrauensmännern zu den wichtigen Berathungen sich zu einen. „Vor Allem administrative Trennung, das Uebrige wird sich machen", das ist hier schon seit Jahren das Losungswort, an dem mit italienischer negativer Zähigkeit festgehalten wird, und wobei mit Rücksicht auf die Vergangenheit natürlich nicht daran gedacht wird, daß eine solche Zähigkeit, wo nicht noch eine größere, auch von der anderen Seite möglich sein könnte. In neuerer Zeit nahm die unbefugte Auswanderung, wozu die nunmehr so nahe gerückte piemontesische Grenze dringend einladet, außerordentlich zu. Hunderte von zum Theile konskriptionspflichtigen Welschtirolern verschwinden auf einmal, und es ist sehr zu bezweifeln, ob sie der im „Tiroler Boten" veröffentlichten Aufforderung zur Rückkehr sobald Folge leisten werden."

Frankreich.

Paris, 26. November. [Entwaffnungs-Vorschlag und Schwierigkeiten.] Ueber das Schicksal der Mission Cowley's in London haben wir noch nichts zu berichten. England und Frankreich sind mit Furcht und Mißtrauen gegen einander erfüllt, nur scheint diesseit des Canals die Furcht, jenseit desselben das Mißtrauen das vorherrschende Gefühl zu sein. Ein vornehmer Franzose, der unfreiwillig in England lebt und die Marinesachen aus dem Grunde kennt, soll einem hiesigen Freunde geschrieben haben, daß man sich nicht leicht einen Begriff machen könne von der Seekriegsbereitschaft Englands, doch werde hierüber der französischen Regierung nichts verborgen sein. Andererseits dürfte es letzterer schwer fallen, das Mißtrauen zu beseitigen, das sie seit einem Jahre überall und besonders in London gegen sich herauf beschworen hat. Zeit muß gewonnen und England vor allen Dingen in den Congreß gezogen werden: drinnen erscheint es minder gefährlich, als draußen — und dann ist es auch handgreiflich, daß die bloße Nachricht von einer freundschaftlichen Unterhaltung zwischen den Cabineten von Paris und London einen sehr günstigen Einfluß auf den Verkehr und die Geschäfte in Frankreich, die nicht leben und nicht sterben können, ausüben würde.

Das Gerücht, daß der Graf v. Persigny Minister des Auswärtigen werden solle, ist die obligate Ergänzung des anderen, die „herzliche Allianz" zwischen England und Frankreich stehe auf dem Punkte, aufgefrischt zu werden. In Wien wird dies Alles zu denken geben. Daß man sich dort noch lange gegen die „Polizeipräfektur" Buoncompagni's

im mittleren Italien steifen wird, ist nicht anzunehmen. Man wird gute Miene zum bösen Spiel machen, aber daß etwas Ersprießliches bei dem Congreß herauskommen werde, daran glaubt bei uns kein politischer Mann, obgleich Mancher sich stellt, als glaube er es. Um schließlich von einem Detail zu sprechen, bemerken wir, daß — wie uns versichert wird — die Unterhandlungen mit der Herzogin von Parma in Betreff ihrer „Versetzung" nach Modena auf große Schwierigkeiten stoßen.

NS. Die londoner „Morning-Post" dementirt heute die Nachricht von dem Entwaffnungsvorschlage. Das beweist nichts anders, als daß das englische Kabinet den Kaiser Napoleon schonen, d. h. nicht geradezu sagen will, der Vorschlag sei nicht annehmbar erschienen. Thatsache ist, daß Lord Cowley jene Mission hatte. (N. Pr. Z.)

Großbritannien.

London, 26. November. [Hohlkugeln.] Die Versuche mit Hohlkugeln, die unmittelbar vor dem Abfeuern mit geschmolzenem Eisen gefüllt werden, sind gestern in Portsmouth wieder aufgenommen worden. Daß die Wirkung dieser Brandgeschosse eine ganz außerordentliche sei, hatte sich zwar schon bei den vor mehreren Wochen zuerst angestellten Proben erwiesen, aber es war ein großer Uebelstand, daß zwischen dem Füllen und dem Laden des Geschosses allzuviel Zeit verloren ging. Dem ist nun durch einen eigens gebauten Kuppelofen abgeholfen worden. Dieser wurde an Bord des Dampfers „Stark" aufgestellt, und gestern feuerte man versuchsweise mehrere solcher Hohlkugeln gegen eine alte unbrauchbare Fregatte. Gleich nach den ersten wohlgezielten Schüssen stand das alte Fahrzeug in lichterlohen Flammen. Ein Paar andere, die hart an der Wasserlinie einschlugen, brachten es rasch zum Versinken.

Rußland.

Petersburg, 7. (19.) Nov. [Inhibirte Schillerfeier. — Vorschläge für die Schillerstiftung.] Der um die deutsche Dichtkunst und Literatur vielfach verdiente Dr. Fr. Meyer von Waldek erließ hier zunächst in der von ihm redigirten „St. Petersburger deutschen Zeitung" eine Aufforderung zur Besprechung behufs Veranstaltung einer Schillerfeier. Bei der hier existirenden Censur mußte diese Aufforderung von dem betreff. Censor gebilligt werden; die officielle Erlaubniß war also vorhanden. Die Versammlung erwählte ein Comité, in welches u. A. Staatsrath v. Grimm, Erzieher des Großfürsten Thronfolgers, berufen ward. Die Kaiserin gestattete Hrn. v. Grimm nicht nur die Betheiligung, sondern sie empfahl ihm auch, sich der Sache lebhaft anzunehmen, und schlug selbst zur Aufführung im Theater an dem betreffenden Abende Romberg's Glocke und Wallenstein's Lager vor. In Folge dieser allerhöchsten Protection schrieb das Comité an die kaiserliche Theater-Direction und bat um das „große Theater" zu der beabsichtigten Vorstellung, was ihm auch mit liebenswürdigster Bereitwilligkeit zugestanden wurde. Gleichzeitig ward eine Subscription veranlaßt, welche allmälig eine Einnahme von 6000 R. S. abwarf. So standen die Sachen, als der bis dahin abwesende Kaiser von Warschau zurückkehrte und, wenn ich nicht irre, wenige Tage danach Graf Adlerberg den Befehl erließ, die beabsichtigten Festlichkeiten zu inhibiren. Sie unterblieben demnach. Die Schiller-Freunde versammelten sich privatim zu einem Diner. Die eingegangenen Subscriptions-Gelder wurden berechnet, gebucht, wie es sich gehört, und sind dem Banquier Magnus in Berlin zur Auszahlung an den Vorstand der allgemeinen Schiller-Stiftung mit einem Begleitschreiben übersandt worden. Die Comité-Mitglieder sind aber damit nicht abgefunden. Der Minister des Innern, Herr v. Lanskoi, hat denselben durch den General-Gouverneur in einem Schreiben, das in diesem Augenblicke in den verschiedenen Polizei-Vierteln die Runde macht, sein ernstes Mißfallen ausgedrückt, daß sie — die Comité-Mitglieder — ohne dazu besonders befugt zu sein, so etwas unternommen. Der Hr. Gen.-Gouverneur ist Ehrenmann genug gewesen, dem Hrn. Minister zu erklären: er würde zwar den Verweis den Herren zugehen lassen, aber die Herren seien außer aller Schuld; denn sie hätten nicht allein die Erlaubniß nachgesucht, sondern auch erhalten. Das Schreiben, welches das hiesige Schiller-Comite bei Uebersendung der 6000 Thlr. an den „Vorstand" in Weimar gerichtet, verdient übrigens seiner Vorschläge wegen auch in weiteren Kreisen ein allgemeines Interesse. Das Comite macht den Vorschlag, den Fonds überhaupt zum Ankauf eines kleinen Landgütchens anzuwenden und dieses als Besitzthum immer an einen Dichter zu verleihen, um ihm auf solche Weise während seiner Lebenszeit eine sorgenfreie Existenz und die Möglichkeit für ungestörte weitere Thätigkeit und gleichzeitige Pflege seiner Gesundheit zu verschaffen. Ein Uebergang des Besitzthums an die Familie soll nicht stattfinden. Den Fonds diesem Zwecke entsprechend zu erweitern, schlägt das Comite weiter vor, ein Preis-Ausschreiben zu erlassen für Herstellung von Illustrationen zu den Schiller'schen Werken, im Genre der Kaulbach'schen Composition zu den Shakespeare'schen, in 24 Blättern: Preis für die besten 24 Blätter 30 Friedrichsd'or. Davon sollen alsdann Radirungen vervielfältigt und im Verlage verkauft werden, nachdem zuvor die Originale ausgestellt worden. Die Idee ist nicht übel und kann unter günstigen Umständen zu einem sehr guten Resultate führen. Dem Schreiben sind noch zwei Gedichte, ein Epilog und ein Prolog, wie sie anfänglich für das Fest bestimmt waren, von Ferd. Adolf Gelbke und die sechs ersten Bände der Uebersetzung sämmtlicher Schiller'scher Werke von dem Stabs-Rittmeister Gerbel als eine Privat-Huldigung beigefügt worden. (K. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 25. Nov. „Fädrelandet" schreibt an der Spitze seines heutigen Blattes: „Dem Vernehmen nach soll der Kammerherr Amtmann Rotwitt gestern Abend ein allerhöchstes Reskript erhalten haben, welches ihn ermächtigt, ein neues Ministerium zu bilden."

In der „Berlingschen Zeitung" liest man: „In Veranlassung der Gerüchte, welche wie gewöhnlich auf Grund der Anwesenheit des Geh. Raths Scheele bei der Jagd zu Jägerspriis in Bewegung gesetzt sind, sind wir ermächtigt zu erklären, daß Geh. Rath Scheele den Ober-Hofmarschall-Posten nicht hat annehmen wollen, und daß er außerhalb aller Theilnahme an den politischen Verhältnissen des Augenblicks ist."

Afrika.

[Marokko und Spanien.] Wir haben in einer Reihe von Aufsätzen die marokkanischen Händel ausführlich besprochen, und auch über den Verlauf der diplomatischen Verhandlungen zwischen Spanien und Marokko bis zur Ablehnung des spanischen Ultimatums möglichst genau berichtet. Nachträglich wenden sich, wie üblich, die streitenden Theile auch noch an die auswärtigen Mächte, um darzuthun, daß die gegnerische Partei im Unrecht sei. Der marokkanische Minister Mohamed el Khatib hat den diplomatischen Agenten in Tanger den Schriftwechsel mit Spanien mitgetheilt und ein Begleitschreiben beigelegt.

Darin sucht er nachzuweisen, „daß die spanische Diplomatie durchaus illoyal gehandelt, und den Moment, wo in Folge des Ablebens des Sultans Muley Abderhaman die marokkanischen Behörden keine entscheidenden Schritte und keine Konzessionen machen konnten, dazu benutzt habe, um einen bloßen Zwischenfall, den Umstand, daß die Araber von Audschera die spanischen Grenzpfähle — und zwar ohne Wissen und Willen der marokkanischen Regierung — zerstörten, zu einem förmlichen Bruch auszubeuten." Es wird deshalb gegen die spanische Regierung Protest erhoben, „weil dieselbe zu dreienmalen ihr Wort nicht gehalten und ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sei, und den Krieg ohne gerechten Grund erklärt habe." Zugleich erklärt der marokkanische Beamte die Nachrichten der Blätter von wiederholten Angriffen der Araber von Audschera auf Ceuta für erlogen, und setzt hinzu: „Sie wissen sehr wohl, daß vierzehn Tage lang durchaus kein Angriff von ihrer Seite auf diese Festung stattfand, bis zu dem Tage, wo der (spanische) Gouverneur derselben Festungswerke auf einem Terrain, das Spanien anerkanntermaßen nicht gehört, errichten wollte. Sie kennen das Verfahren der Bewohner aller Städte des Reiches, die von dem Wunsche beseelt sind, mit allen Völkern in Frieden zu leben. Als bei dem Tode des letzten Sultans an mehreren Punkten Unruhen und Aufstände erfolgten, ist kein Ausländer beleidigt oder mißhandelt worden. Mit Ruhe erwarten wir die Ereignisse, und werden so handeln, daß uns kein Vorwurf trifft; alles Unheil fällt unseren Feinden zur Last."

So der Marokkaner, dessen Aeußerungen in den englischen Blättern lebhafte Zustimmung finden. Der spanische Minister des Auswärtigen, Calderon Collantes, hat seinerseits an die Vertreter Spaniens im Auslande unter dem 29. Oktober ein Rundschreiben gerichtet, worin er den Krieg zu rechtfertigen sucht.

In der Einleitung heißt es, die Anstrengungen der Regierung der Königin zur Erhaltung des Friedens seien fruchtlos geblieben. Gerade als ein Vertrag wegen größerer Sicherheit der übrigen spanischen Besitzungen an der Küste unterzeichnet werden sollte, ward Ceuta von den Mauren der Provinz Audschera, die von mehreren Nachbarstämmen unterstützt wurden, angegriffen. Der madrider Hof verlangte Bestrafung der Schuldigen; die anberaumte Feist wurde zweimal verlängert wegen der besonderen Verhältnisse, in denen das Reich Marokko sich wegen des Thronwechsels befindet u. s. w. Die spanische Regierung bezweifelt nicht, daß die europäischen Höfe ihr Recht geben und ihre Festigkeit gutheißen werden. Sie verspricht, die Rechte der neutralen Mächte zu respektiren und die Angehörigen befreundeter Nationen in den marokkanischen Plätzen zu schützen, welche während des Krieges besetzt werden möchten. Sie will, „ohne eine Combination mit irgend einer anderen Macht (?) und ohne ehrgeizigen Hintergedanken", durch den Krieg dem unerträglichen Zustande ein Ziel setzen, welchen ihr die unaufhörlichen Feindseligkeiten der Mauren gegen ihre festen Plätze bereiten. „Indessen, welcher Art auch immer die Ergebnisse der militärischen Operationen und die Bürgschaften sein mögen, die das madrider Kabinet fordern würde, um ihren Erfolg zu sichern und die Erneuerung der begangenen Attentate zu verhindern, die Regierung Ihrer Majestät wird, ihren Absichten treu, die bestehenden Interessen und die Rechte aller Völker achten; sie wird keinen Punkt in permanenter Weise besetzen, dessen Besitz Spanien eine für die freie Schifffahrt auf dem Mittelmeere gefährliche Ueberlegenheit verschaffen würde." Alle Verträge mit Marokko hätten sich bisher als täuschend erwiesen, und man müsse endlich zu einer endgiltigen Regelung gelangen.

Dieser Umstand, daß auf dem Wege diplomatischer Verträge bisher nichts Dauerndes zu erreichen war, ist auch der Hauptgrund zum Kriege, zu dem die spanische Regierung schreiten mußte, da die Spanier nachgerade sich in ihrer Nationalehre verletzt fühlten und mit Recht erbittert waren über das fortwährende räuberische Treiben an der benachbarten marokkanischen Küste. Was den letzten Anlaß zum Bruche angeht, so wird der bei jedem Kriege ein streitiger Punkt bleiben; deshalb greift man eben zu den Waffen. Ueber das im obigen Memorandum gegebene Versprechen, daß Spanien keinen für die freie Schifffahrt auf dem Mittelmeere gefährlichen Punkt dauernd besetzen wolle, sind die spanischen Blätter sehr entrüstet, weil sie darin eine Nachgiebigkeit gegen England erblicken und den Erfolg der spanischen Waffen schon im Voraus auf ehrenrührige Weise beschränkt sehen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 28. November, Nachmittags 3 Uhr. An der Börse wurde versichert, daß die Einladungsschreiben zum Kongreß Abends abgehen werden. Die 3proz., welche zu 70, 10 eröffnete, hob sich auf 70, 25 und schloß zu diesem Course in fester Haltung.

Schluß-Course: 3pCt. Rente 70, 25. 4½pCt. Rente 95, 95. 3pCt. Spanier 43½. 1pCt. Spanier 33½. Silber-Anleihe —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 553. Kredit-mobilier-Aktien 781. Lombardische Eisenbahn-Aktien 547. Franz-Joseph —.

London, 28. November, Nachmittags 3 Uhr.

Consols 96⅜. 1pCt. Spanier 33¼. Mexikaner 22⅛. Sardinier 87¼. 5pCt. Russen 110½. 4½pCt. Russen 99.

Der Dampfer „Bavaria" ist mit Nachrichten aus Newyork vom 15. d. M. eingetroffen.

London, 28. November. Der Dampfer „Amerika" ist mit Nachrichten aus Newyork vom 17. d. M. eingetroffen. Der Cours auf London war daselbst 110—110⅛, Middling Baumwolle 11½, Mehl 5 niedriger. In New-Orleans war am 15. d. M. Middling Baumwolle 10⅞.

Wien, 28. November, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Course behauptet. Neue Loose 103, 50.

5pCt. Metalliques 72, 40. 4½pCt. Metalliques 64, —. Bank-Aktien 903. Nordbahn 193, 20. 1854er Loose 112, —. National-Anlehen 78, 50. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 272, —. Credit-Aktien 204, 70. London 124, —. Hamburg 93, 50. Paris 49, 40. Gold 124, 50. Silber —, —. Elisabetbahn 174, —. Lombardische Eisenbahn 122, —. Neue Lombardische Eisenbahn —, —.

Frankfurt a. M., 28. November, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. Günstige Stimmung, Fonds und Aktien theilweise höher bei recht lebhaftem Umsatz.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbacher 136½. Wiener Wechsel 93. Darmstädter Bank-Aktien 175½. Darmstädter Zettelbank 220. 5pCt. Metalliques 55¼. 4½pCt. Metalliques 49½. 1854er Loose 87½. Oesterreich. National-Anlehen 60⅜. Oesterreich.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 253. Oesterr. Bank-Antheile 840. Oesterreich. Kredit-Aktien 188. Oesterreich. Elisabet-Bahn 136½. Rhein-Nahe-Bahn 43. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 103, Mainz-Ludwigshafen Litt. C. 98½.

Hamburg, 28. November, Nachmittags 2½ Uhr. Die Börse beschäftigte sich mit der Ultimo-Regulirung.

Schluß-Course: Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien —. National-Anleihe 61¾. Oesterreich. Credit-Aktien 79¾. Vereins-Bank 98¾. Norddeutsche Bank 84¾. Wien —, —.

Hamburg, 28. November. [Getreidemarkt.] Weizen loco gefragt, ab auswärts pr. Frühjahr sehr stille. Roggen loco stille, ab Ostsee per Frühjahr fester. Oel pro November 23¾, pro Mai 24⅝. Kaffee schwimmend 4000 Sack Rio 6 1/16 für Triest, 4500 Sack Santos für hier gekauft. Zink 1000 Ctr. per Eisenbahn 13 1/16.

Liverpool, 28. November. [Baumwolle.] 7000 Ballen Umsatz. — Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Berlin, 28. November. Die Geschäftsstille war an der heutigen Börse so stark, daß sie selbst im Vergleich zu der seit langer Zeit herrschenden Unthätigkeit eine ungewöhnliche genannt werden muß. Im Ganzen war aber die Börse fest und war Angebot bei weitem weniger vorhanden, als am Schlusse der vorigen Woche. — Der Geldmarkt war ein wenig leichter, als an den letzten Tagen der vorigen Woche, doch unter 3% auch für beste Briefe nicht leicht anzukommen, während Disconten nicht über 2¾ gelassen wurden. — Ein Versuch, die venet. Zwangsanleihe hier an den Markt zu bringen, scheiterte an der Abneigung, gegen neue, und namentlich gegen österreichische Effekten. Die Obligationen wurden mit 63% vergebens angetragen.

Von Wien wurden Course für Credit zwischen 204. 70 und 203. 90 gemeldet. Hier behauptete Credit bei geringem Geschäft den Schlußcours von Sonnabend (80¼), nach vorübergehendem Weichen auf 80. Man schloß 80½. Mit 82½ oder 2 wurde per Dezember mit Vorprämie gehandelt. Einiges Geschäft war in Dessauern ⅛% unter letztem Course mit 19, wozu jedoch eher Nehmer als Geber waren. Genfer zum letzten Course (29) angetragen, Weniges dazu gehandelt, Einiges auch mit 28⅞. Für Leipziger beste Frage und wurde 2¼% mehr (55) selbst vergebens geboten. Die am letzten Börsentage von uns ausgesprochene Meinung bestätigt sich mithin schneller, als wir selbst geglaubt hatten. Disconto-Commandit-Antheile behaupteten den letzten Courstand (91½—¾). Meininger 1% auf 71 gewichen; Darmstädter ½% auf 69, schlossen 69¼ eher zu lassen.

Von Notenbank-Aktien gingen Darmstädter Zettelbank um ½% auf 87½ zurück. Für Geraer wurde 1¼% weniger (72¾), für Thüringer ½% weniger (47) geboten. Danziger ¾% auf 77 herabgesetzt. Preuß. Bankantheile behaupteten den letzten Briefcours (136) ohne Nehmer.

Die schweren Eisenbahn-Aktien blieben meist gut behauptet und war eher Angebot als Begehr zu vermissen. Namentlich war Frage für Köln-Mindener, für die 128, ½% über den Sonnabend sehr rasch gestiegenen Geldcours, bewilligt wurde. Auch Anhalter A. und B. blieben gesucht und wurde ¼% mehr (108¼) gern bewilligt. Bexbacher fehlten bei um ½% erhöhter Notiz mit 135½. Mainzer C. wurden zum letzten Course (98½) gesucht, aber unter 99 nicht gegeben; Littr. A. gingen mit Pari um und blieben auch dazu zu haben, doch wurde der Notiz wegen zuletzt noch 100½ bewilligt. Freiburger ¼% höher (84¼). Die übrigen schweren Aktien waren ohne Geschäft fest. Die leichten dagegen erheblich matter, jedoch gleichfalls geschäftslos; nur Wittenberger blieben mit 33½ gefragt und wurde 33⅝ und ¾ bezahlt. Tarnowitzer wichen um 1% auf 28.

Preuß. Anleihen sämmtlich fest, auch die 4½% heute eher gesucht als angetragen. Das Geschäft nicht geringfügig. Staatsschuldscheine abermals ⅛% besser mit 83½ bezahlt. Nur Prämienanleihe eher übrig mit 112½.

Oesterr. Nationalanleihe ließ sich wie Sonnabend und im gestrigen Privatverkehr zu 62 haben. Man bewilligte 61¾ und ⅞, und blieben zum höheren Course eher Nehmer als Verkäufer. Metalliques gaben um ¼% gegen letzten Briefcours nach; 54er Loose waren ½ herabgesetzt zu 89 ohne Nehmer. Kreditloose bedangen den Durchschnittspreis von Sonnabend (54¾). Die russischen Anleihen bewahrten letzten Stand, die 5. Stieglitz-Anleihe ließ sich ⅛ höher begeben, die beiden englischen ⅛—¼ niedriger haben. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 28. November 1859.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	99 G.
Staats-Anl. von 1850 52, 54, 55, 56, 57	4½	98¾ bz.
dito 1853	4	91¾ bz.
dito 1859	5	103⅞ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	83½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	112½ B.
Berliner Stadt-Obl.	4½	98⅞ bz.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	85½ G.
dito dito	4	94¼ bz.
Pommersche	3½	85½ bz.
dito neue	4	94 B.
Posensche	4	99½ G.
dito	3½	88½ G.
dito neue	4	86⅛ bz.
Schlesische	3½	85½ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk	4	92¼ G.
Pommersche	4	92 bz.
Posensche	4	90 bz.
Preussische	4	91⅜ bz.
Westf. u. Rhein.	4	92¼ G.
Sächsische	4	92⅞ bz.
Schlesische	4	92⅛ bz.
Louisdor	—	108⅜ bz.
Goldkronen	—	9. 2¼ bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	57¼ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	89 B.
dito neue 100 fl.L.	—	54¾ bz.
dito Nat.-Anleihe	5	61¾ à ⅞ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	106⅜ B.
dito 5. Anleihe	5	95 B.
do.poln.Sch-Obl.	4	81⅞ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	84¾ bz. u. G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	88 G.
dito à 300 Fl.	5	92½ G.
dito à 200 Fl.	—	21¾ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41¾ B.
Baden 35 Fl.	—	30 B.

Actien-Course.

	Div. 1858	Z.-F.	
Aach. Düsseld.	3½	3½	73¼ G.
Aach.-Mastricht.	0	4	16¾ bz.
Amst.-Rotterd.	5	4	72 B.
Berg. Märkische	4	4	74¼ bz.
Berlin-Anhalter.	8½	4	108¼ bz.
Berlin.-Hamburg	5¼	4	102½ B.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	120 G.
Berlin-Stettiner	6	4	95 bz.
Breslau-Freib.	5	4	84¼ bz.
Cöln-Mindener	7¾	3½	127½ à 128 bz.
Franz.St.-Eisb.	6⅕	5	143¼ bz.
Ludw.-Bexbach.	11	4	135½ bz.
Magd. Halberst.	13	4	185½ B.
Magd.-Wittenb.	1	4	33¾ B.
Mainz-Ludw. A.	5½	4	100½ B.
Mecklenburger	2	4	43½ bz.
Münster-Hamm.	4	4	87¾ B.
Neisse-Brieger	2	4	44¼ G.
Niederschles.	—	4	89¾ bz.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	41 B.
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	47½ etw. bz. u. B.
dito Prior.	—	4½	99½ G.
Oberschles. A.	8⅔	3½	111 B.
Oberschles. B.	8⅔	3½	106 bz.
dito C.	8⅔	3½	111 B.
dito Prior. A.	—	4	— — —
dito Prior. B.	—	3½	— — —
dito Prior. D.	—	4	82¾ B.
dito Prior. E.	—	3½	72¼ G.
dito Prior. F.	—	4½	88 B.
Oppeln-Tarnow.	4	4	28 bz.
Prinz-W.(St.-V.)	2	4	44½ B.
Rheinische	5	4	80½ B.
dito (St.) Pr.	—	4	86 G.
dito Prior.	—	4	82¼ B.
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	—	4	42¾ bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	74 G.
Starg.-Posener	3½	3½	79¾ bz.
Thüringer.	5½	4	101¾ B.
Wilhelms-Bahn.	0	4	37 B.
dito Prior.	—	4	73½ B.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1858	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	6⅝	4	118 B.
Berl. Hand.-Ges.	5½	4	73 G.
Berl. W.-Cred G.	5	5	91½ à ⅝ bz.
Braunschw. Bnk.	6½	4	80½ B.
Bremer „	4 4/15	4	94½ G.
Coburg. Crdit.A.	6	4	59 etw. bz.
Darmst.Zettel-B	5	4	87½ bz.
Darmst (abgest.)	5¼	4	69¼ bz
Dess.Creditb.-A.	5¼	4	19 bz.
Disc.-Cm.-Anth	5	4	91½ à ¾ bz.
Genf.Creditb.-A.	—	4	29 à 28⅞ bz.
Geraer Bank	5¼	4	72¾ G.
Hamb.Nrd. Bank	6	4	83¼ G.
„ Ver.- „	5 11/24	4	98½ G.
Hannov. „	5 12/21	4	89 G.
Leipziger „	—	4	55 etw. bz. u. G.
Luxembg.Bank	—	4	66 G.
Magd. Priv. B	4	4	75¾ etw. bz. u. B.
Mein.-Crditb.-A.	6	4	71 bz.
Minerva-Bwg. A.	2	5	28 bz. u. G.
Oesterr.Crdtb.A.	7	5	80¼ à 80 à 80½ bz.
Pos. Prov.-Bank	4	4	71¼ G.
Preuss. B.-Anth.	7⅖	4½	136 B.
Schl. Bank-Ver.	5½	4	74 G.
Thüringer Bank	4	4	47 G.
Weimar. Bank	5	4	88 G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141⅞ bz.
dito	2 M.	141⅛ bz.
Hamburg	k. S.	150¼ bz.
dito	2 M.	149⅝ bz.
London	3 M.	6. 17¼ bz.
Paris	2 M.	78 11/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	79½ bz.
dito	2 M.	79 bz.
Augsburg	2 M.	56. 22 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	99⅛ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 24 bz.
Petersburg	3 W	95¼ bz.
Bremen	8 T.	108¼ bz.

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 28. Novbr. 1859.
Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener — — Berlinische 200 Gl. Colonia — Elberfelder 180 Br. Magdeburger 200 Br. Stettiner National- 94 Gl. Schlesische 100 Br. Leipziger — — Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — Kölnische — — Hagel-Versicher.-Aktien: Berliner — — Kölnische — — Magdeburger 50 Br. Ceres — Fluß-Versicherungen: Berliner Land- und Wasser- 280 Br. Agrippina — — Niederrheinische zu Wesel — — Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversich. 100 Br. Lebensversicherungs-Aktien: Berlinische 450 Br. Concordia (in Köln) 103 Br. Magdeburger 100 Br. Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 106 Br. Mühlheimer Dampf-Schlepp- 100 Br. Bergwerks-Aktien: Minerva 28 bez. u. Gl. Hörder Hüttenverein 77 Gl. Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 86½ Br.

Die heutige Börse war recht belebt und die Course höher. — Die Credit-Banken sind indeß meist niedriger zu notiren, eine Ausnahme hiervon machen Leipziger, die um 2¼% höher bezahlt wurden und dazu gesucht blieben. — Von Bergwerks-Aktien wurden Neustädter von plus ¾% à minus ½% gehandelt und werden dieselben von heute an stückweise incl. Zinsen notirt werden. — Der zum Verkauf angekündigte Posten von 50,000 Rtlr. Harpener Bergbau-Aktien wurde zu 55% verkauft.

Berlin, 28. November. **Weizen** loco 52—70 Thlr. — **Roggen** loco 47¼—47½ Thlr. pr. 2000pfd. bez., November 46½—46¾—46⅞ Thlr. bez. und Br., 46¾ Thlr. Gld., November-Dezember 46¼—46⅛—46½ Thlr. bez., Br. und Gld., Dezember-Januar 46¼—46⅛—46⅜ Thlr. bez., 46½ Thlr. Br., 46¼ Thlr. Gld., Jan.-Februar 46⅜—46½ Thlr. bez., Frühjahr 46—46¼ Thlr. bez., Br. u. Gld., Mai-Juni 46¼—46⅜ Thlr. bez.

Gerste, große und kleine 35—40 Thlr.

Hafer loco 23—26 Thlr., Lieferung pr. November und November-Dezbr. 24 Thlr. bez. u. Br., Dezbr.-Januar 24 Thlr. bez., Frühjahr 25 Thlr. bez.

Rüböl loco 10⅔ Thlr. bez., November und November-Dezember 10⅔ Thlr. bez. u. Gld., 10¾ Thlr. Br., Dezember-Januar 10¾ Thlr. Br., 10⅔ Thlr. Gld., Jan.-Februar 10 11/12 Thlr. Br., 10⅚ Thlr. Gld., Februar-März 11 Thlr. bez. und Gld., 11 1/12 Thlr. Br., April-Mai 11¼—11 7/24 Thlr. bez., 11⅓ Thlr. Br., 11¼ Thlr. Gld.

Leinöl loco 11¼ Thlr. Br.

Spiritus loco ohne Faß 16 7/12—16⅝ Thlr. bez., do. mit Faß 16 7/12 Thlr. bez., November 16 7/12—16⅔ Thlr. bez. und Br., 16⅝ Thlr. Gld., November-Dezember und Dezbr.-Januar 15⅚—15 11/12 Thlr. bez., 16 Thlr. Br., 15⅞ Thlr. Gld., Jan.-Febr. 16 Thlr. Br., 15 11/12 Thlr. Gld., April-Mai 16½—16 7/12 Thlr. bez. u. Gld., 16½ Thlr. Br.

Weizen matt. — Roggen loco bei geringem Geschäft fest gehalten, Termine anfangs matt, schließen fest und höher bezahlt; gekündigt 5000 Ctr. — Rüböl bei stillem Geschäft wenig verändert. — Spiritus loco und nahe Termine gefragt und höher bezahlt, spätere vernachlässigt, gekündigt 40,000 Quart.

Stettin, 28. November. [Bericht von Großmann & Co.]

Weizen fest, loco gelber 60—64½ Thlr. nach Qualität, weißer polnischer 66—67 Thlr. pr. 85pfd. bez., auf Lieferung pr. November 83/85pfd. gelber 62¾—63½ Thlr. bez., desgl. 85pfd. gelber 65 Thlr. bez., pr. Frühjahr 85pfd. gelber inländischer 68 Thlr. Br., 67½ Thlr. Gld., desgl. schles. 69 Thlr. Br., desgl. vorpommerscher 69½ Thlr. Br., 69¼ Thlr. Gld.

Roggen weichend, loco pr. 77pfd. 43½—43 Thlr. bez., auf Lieferung 77pfd. pr. November, Novbr.-Dezember und Dezbr.-Januar 43¾—43½—43¾ Thlr. bez. und Br., pr. Januar-Februar 43¾—43½ Thlr. bez., pr. Frühj. 44¼ Thlr. bez. und Br., 44 Thlr. Gld., pr. Mai-Juni 44½ Thlr. Br. und Gld., pr. Juni-Juli 45 Thlr. Br.

Gerste loco feine vorpommersche 41 Thlr., pommersche 38 Thlr. pr. 70pfd. bez., pr. Frühjahr 69/70pfd. schlesische 40 Thlr. bez.

Hafer loco pr. 50pfd. 24 Thlr. bez., auf Lieferung pr. Frühjahr 47/50pfd. mit Ausschluß von polnischem und preußischem 27¼ Thlr. bez. und Br.

Rüböl unverändert, loco 10⅓ Thlr. Br., 10¼ Thlr. Gld., auf Lieferung pr. Novbr.-Dezember und Dezember-Januar 10⅓ Thlr. Br., 10¼ Thlr. Gld., pr. Jan.-Februar 10½ Thlr. bez., pr. April-Mai 11⅙ Thlr. Br., 11 Thlr. Gld.

Leinöl loco incl. Faß 11⅓ Thlr. Br.

Spiritus pr. November wesentlich gesteigert, loco ohne Faß 15 7/12—15⅔—15¾—15⅚ Thlr. bez., mit Faß 16 Thlr. bez., auf Lieferung pr. Novbr. 15⅚—16—16 1/24—16¼ Thlr. bezahlt, pr. November-Dezember und Dezember-Januar 15½ Thlr. Br., pr. Januar-Februar 15 5/12 Thlr. bez., 15½ Thlr. Br., pr. Frühj. 16⅙ Thlr. Br.

≅ **Breslau,** 29. November. [Produktenmarkt.] Schwaches Geschäft zu ziemlich unveränderten Preisen bei sehr mäßigen Zufuhren und Angebot von Bodenlägern. Oel- und Kleesaaten ohne Aenderung. — Spiritus fester, loco 9¼, Novbr. 9½ G.

	Sgr.					Sgr.			
Weißer Weizen	77	75	72	68	Wicken	50	48	45	40
dito mit Bruch	52	48	45	40	Winterraps	89	87	85	82
Gelber Weizen	73	70	67	63	Winterrübsen	82	80	77	74
dito mit Bruch	52	50	46	43	Sommerrübsen	75	72	70	65
Brennerweizen	42	40	38	34		Thlr.			
Roggen	55	53	51	49	Alte rothe Kleesaat	11	10½	10	9
Gerste	47	44	40	36	Neue rothe dito	13⅔	13	12½	12
Hafer	28	27	25	23	Neue weiße dito	25	24	22	20
Kocherbsen	62	58	56	54	Thymothee	9½	9⅚	10	10½
Futtererbsen	52	50	48	45					

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.